Morgen-Ausgabe Nr. 585 Mittwoch, 14. Dezember 1938

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgeb. bei tägl. zweimal. Zustellg. frei Haus monatl. RM. 3.20; Postbez. RM. 3.20 einschl. 48,44 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellgeb.) bei 7 × wöchentl. Verlagsort. Einzel-Nr. 10 Rpf.; auch a. Dresdner mit Abendausg. 10 Rpf.; auswärts Sonnt. mit Abendausgabe 15 Rpf., Tschechoslowakei 10 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 7: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 8 Rpf. Bilderzeil. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Versammlungsverbot über Memel verhängt

Voller Sieg der Memeldeutschen bei den Wahlen

Memel, 13. Dezember.

Das Memeldirektorium hat durch eine Verordnung die Abhaltung von Versammlungen innerhalb des Memelgebietes bis auf weiteres verboten. In der Begründung wird auf die innerpolitischen Vorgänge in Groß-Litauen Bezug genommen. Durch das Versammlungsverbot soll verhindert werden, daß von außen Unruhe in das Memelland hineingetragen wird.

Die bisherigen Teilzählungen der bei den memelländischen Landtagswahlen abgegebenen Stimmen lassen erkennen, daß die memeldeutsche Liste in allen Teilen des Landes einen überwältigenden Sieg erzielt hat.

Die Zählung ist sehr langwierig, weil jeder Wähler bis zu 20 Stimmzettel abgegeben hat. Eine Zählung der bis Dienstag mittag errechneten Teilergebnisse zeigt folgende Aufteilung der Stimmen:

Landkreis Memel: Abgegebene Wahlumschläge 374, davon Stimmen für die memeldeutsche Liste 9989, für die litauischen Listen 232, also 97,7 v. H. für die memeldeutsche Liste; Kreis Heydekrug: Abgegebene Wahlumschläge 1187, davon Stimmen für die memeldeutsche Liste 32 014, für die litauischen Listen 1666, also 95,1 v. H. für die memeldeutsche Liste; Kreis Pogegen: Abgegebene Wahlumschläge 1155, davon Stimmen für die memeldeutsche Liste 28 012, für die litauischen Listen 1877, also 93,5 v. H. für die memeldeutsche Liste.

Aus der Stadt Memel liegen noch keine Zählungen vor. Hier wird natürlich das Wahlergebnis durch die in den letzten Jahren zugewanderten Litauer und Juden beeinflußt werden. Trotzdem wird auch die Stadt ihren deutschen Charakter unzweideutig beweisen.

Noch Memelländer im Zuchthaus

Das litauische Kriegsgericht hat mit einer Prüfung der Akten von seinerzeit abgeurteilten Memelländern, die sich noch in litauischen Gefängnissen befinden, begonnen. Es sollen etwa 80 Prozeßakten überprüft werden. Die Prüfung der Akten hängt mit der Forderung der Memelländer zusammen, die memelländischen Häftlinge aus den litauischen Gefängnissen zu entlassen. Der zu anderthalb Jahr Zuchthaus verurteilte Memelländer Max Grigoleit ist dieser Tage schon aus dem Gefängnis entlassen worden, nachdem ihm der Rest der Strafe geschenkt worden ist. Der Memeldeutsche Kulturverband hat in einem Aufruf festgestellt, daß noch rund 28 Memelländer in litauischen Zuchthäusern sitzen.

Lebensläng liche Zwangsarbeit für die Plewitzkaja?

Der Antrag des Generalstaatsanwalts – Das Urteil am Mittwochnachmittag

Paris, 13. Dezember.

Im Schwurgerichtsprozeß gegen die Frau des ehemaligen russischen Generals Skoblin beantragte der Generalstaatsanwalt am Schluß seiner heutigen Anklagerede die Höchststrafe, das heißt lebenslängliche Zwangsarbeit.

Der Schwurgerichtssaal war zu Beginn der Sitzung brechend voll. Der Ordnungsdienst vor dem Saal mußte verstärkt werden, da mehrere hundert Neugierige versuchten, sich trotzdem Eingang zu verschaffen. Selbst der Schwurgerichtspräsident, der von den neuen Polizeibeamten nicht erkannt wurde, mußte erst einige Minuten verhandeln, ehe er die Polizeikette passieren durfte.

Zu Beginn seiner Anklagerede forderte der Generalstaatsanwalt die Geschworenen auf, aus ihrem Geist alle im Laufe des Prozesses gegen die Plewitzkaja vorgebrachten Hypothesen auszuschalten. Sie seien Geschworene eines Kriminalgerichts und hätten sich nicht mit Romanen zu befassen. Nach einem Rückblick auf die sowjetrussische Revolution und einem Studium der neuen russischen Gesellschaft, die sich in Frankreich niedergelassen hat, kam der Generalstaatsanwalt über die Entführung Kutjepows auf diejenige des Generals v. Miller zu sprechen. Beide seien am hellichten Tage mitten aus Paris verschwunden. Aber auch General Skoblin sei verschwunden. Bei ihm handle es sich jedoch um die Vorsichtsmaßnahme eines Verbrechers, der sich den Folgen seines Verbrechens entziehen wollte. General v. Miller habe wirklich das alte Rußland der Zarenzeit repräsentiert, während Skoblin ein Abenteurer und Verbrecher sei. Der Vertreter der Anklage warf dann die Frage auf, wem Skoblin durch dieses Verbrechen habe helfen wollen, etwa der GPU, oder ob er damit seinen persönlichen Ehrgeiz befriedigen wollte. Die Beantwortung dieser Frage sei gleichgültig.

Der Generalstaatsanwalt beschäftigte sich sodann mit der Persönlichkeit der Angeklagten. Sie sei ruhig, lächelnd, versichere ihre Unschuld. Aber es wäre eine absurde Annahme, zu glauben, daß sie wirklich unschuldig sei. Es stehe vielmehr fest, daß sie über alle politischen Intrigen ihres Mannes unterrichtet gewesen sei. Sie sei die teuflische Seele im Hause gewesen. Sie habe General Miller gehaßt und sie sei sehr wohl über seine Entführung unterrichtet gewesen. Der Generalstaatsanwalt schloß seine Ausführungen mit der Forderung an die Geschworenen, sie möchten die Angeklagte zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilen.

Im Anschluß daran ergriff der erste Verteidiger der Plewitzkaja das Wort, der gleich zu Beginn seiner Ausführungen die Freisprechung seiner Klientin forderte, die schon 15 Monate in Untersuchungshaft sitze. Er bemühte sich, alle im Verlaufe des Prozesses und während der Voruntersuchung erfolgten Zeugenaussagen, die die Plewitzkaja belasteten, als haltlos darzustellen und behauptete, daß die Angeklagte keinerlei Einfluß auf ihren Mann ausübte.

Das Urteil wird in den Nachmittagsstunden des Mittwochs erwartet.

Chamberlain über die britische Politik des Jahres 1938

„England darf nicht die Verbindung mit einem Lande wegen eines Systems abbrechen"

London, 14. Dezember.

Auf einem Essen anläßlich des 50jährigen Bestehens der Vereinigung ausländischer Journalisten in London hielt Ministerpräsident Chamberlain eine Ansprache, in der er die britische Politik des Jahres 1938 erläuterte. Eingangs erklärte er, es hätten ihm angesichts einer Lage, in der die Beziehungen zwischen England einerseits und Deutschland und Italien anderseits sich schnell verschlechterten und hierdurch allmählich das Vertrauen Europas auf die Erhaltung des Friedens zerstört wurde, nur zwei Alternativen offengestanden: die eine habe darin bestanden, den Krieg als unvermeidlich zu betrachten; die andere sei die gewesen, eine langandauernde und geschlossene Anstrengung zu machen, um die möglichen Ursachen eines Krieges zu beseitigen und die Methoden der persönlichen Fühlungnahme und Erörterung auszuprobieren, während der gleichen Zeit aber stetig mit der Wiederaufrüstung fortzufahren. Er habe sich zum zweiten Weg entschlossen. Sein Ziel sei nicht nur der Friede, sondern das Vertrauen darauf, daß der Friede erhalten werden könne.

Chamberlain wandte sich dann gegen die Kritiker im eigenen Land und legte Wert auf die Feststellung, daß die Handlungen der britischen Regierung nicht ohne Erfolg gewesen seien. Der Premier erinnerte hier an die Abkommen, die im Laufe des Jahres abgeschlossen wurden, so an das Abkommen zwischen Großbritannien und Irland. Das englisch-italienische Abkommen habe die Lücke geschlossen, die „unglücklicherweise für die Dauer einer gewissen Zeit die alte Freundschaft zwischen England und Italien unterbrochen habe". Im September sei das Münchner Abkommen erfolgt, auf das die englisch-deutsche Erklärung folgte. Nach angemessener Frist habe das zu der ergänzenden französisch-deutschen Erklärung geführt. Chamberlain nannte dann noch das englisch-amerikanische Handelsabkommen.

In weniger als zwölf Monaten seien also fünf größere internationale Abkommen erfolgt, von denen drei zwischen demokratischen und autoritären Staaten geschlossen worden seien, was ermutigend sei.

Er sei sich dessen wohl bewußt, daß das Münchner Abkommen in gewissen Kreisen nicht als Beispiel für eine Zusammenarbeit, sondern als eine Niederlage für die Demokratien bezeichnet worden ist. Das Merkwürdige sei, daß diese Charakterisierung von denen gegeben werde, die stolz darauf seien, sich selbst Demokraten zu nennen. Chamberlain glaubte dann, im Zusammenhang mit diesem Thema kritisierend auf den Ton der deutschen Presse eingehen zu müssen, da sie den früheren Ministerpräsidenten Baldwin getadelt habe. Diese Aeußerung Chamberlains ist um so unverständlicher, als die deutsche Presse lediglich höchst überflüssige und unerbetene Einmischungsversuche Baldwins in innerdeutsche Angelegenheiten zurückgewiesen hat.

Im weiteren Verlauf seiner Ansprache kam Chamberlain dann auf seine bevorstehende Italienfahrt zu sprechen, bei der er, wie er erklärte, mit Mussolini alle Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse besprechen werde. Chamberlain wehrte sich dann dagegen, daß man aus seiner Politik die Absicht herauslese, das nationalsozialistische oder das faschistische System an sich zu begünstigen. Er sei vielmehr der Ansicht, daß England nicht den Kontakt mit irgendeinem Lande abbrechen dürfe wegen eines Systems, das im Laufe der Zeit eine Wandlung durchmachen werde, die „in der einen oder anderen Form unvermeidlich sei". Chamberlain schien dabei übersehen zu haben, daß in keinem Regime die Regierungswechsel und die Kursänderungen so schnell aufeinander zu folgen pflegen wie in den parlamentarischen Demokratien, während die autoritären Staaten geradezu Musterbeispiele gleichmäßiger und stetiger Entwicklung darstellen.

Hintergründe in Tunis

„Frankreich schickt Truppen nach Tunis", melden in dicken Schlagzeilen englische Blätter. Italienische Zeitungen weisen darauf hin, daß Frankreich die Befestigungen an der Grenze von Tunis gegen Libyen ausbaut. Einer der fähigsten französischen Genieoffiziere, der General Moryn, der am Bau der Maginotlinie maßgeblich beteiligt war, ist von Paris entsandt worden, um zu sehen, was sich in Tunis unter den dortigen landschaftlichen und klimatischen Bedingungen an Sperren und Befestigungen errichten läßt, um sich gegen alle Eventualitäten zu wappnen. In den Städten des Protektorats kommt es zu erregten Kundgebungen. Italiener werden niedergeschlagen, italienischen Geschäften die Scheiben zertrümmert. In der Agentur der italienischen Schiffahrtsgesellschaft fliegen Steinwürfe gegen ein Ducebild. Mit Erregung und Empörung verfolgt man in Italien die sich häufenden Uebergriffe. Die Bevölkerung Roms veranstaltet Demonstrationszüge und Kundgebungen, die Recht und Gerechtigkeit fordern. In Frankreich macht man schüchterne Versuche, auf gleiche Weise zu antworten. Der Pariser „Jour" versteigt sich zu der Behauptung, das prächtige italienische Konsulat in Tunis stelle eine „Provokation" dar. Völlig ins Lächerliche geraten französische Straßenumzüge, in denen Plakate mitgeführt werden: „Wir wollen Venedig", „Neapel gehört zu Frankreich". Ernst ist aber der italienisch-französische Gegensatz, der mit schneidender Schärfe in Erscheinung tritt. Die europäische Verständigungspolitik erblickt plötzlich eine steile Felsenwand in einer Gegend, die bisher wenig beachtet wurde. Das Feststellen ihres Vorhandenseins bedeutet für die breite Oeffentlichkeit zweifellos vielfach eine Ueberraschung. Für die Staatsmänner freilich weniger. Sie wußten, daß seit fünfzig Jahren ein tunesisches Feuer unter der Oberfläche schwelt. Die Tunisfrage hat, zum mindesten am Rande, bei der Erörterung der Mittelmeerprobleme stets eine Rolle gespielt. Schon deswegen, weil die tunesische Küste dem Brückenpfeiler Italiens nach Afrika, der Insel Sizilien, am nächsten liegt. Hier beträgt die Spanne zwischen dem Kap Bon und Marsala nur hundertvierzig Kilometer. Von der italienischen Insel Pantelleria ist es ein Katzensprung hinüber. Tunis stellt das gegebene Einfallstor Italiens nach Afrika dar. Die italienische Forderung auf Wiedergutmachung des Unrechts von Tunis hat eine Rolle in den Versprechungen gespielt, die die Alliierten den Italienern für die Teilnahme am Weltkriege machten und die später nicht erfüllt wurden. Eigentlich hat sogar die Tunisfrage dem Regus sein Reich gekostet, denn erst nach dem nie verschmerzten Verlust von Tunis an Frankreich 1881 richtete die italienische Kolonialpolitik ihr Augenmerk auf das Rote Meer. Am 6. Februar 1885 wurde der Hafen Massaua besetzt, 1890 Eritrea als italienische Kolonie gegründet. Um von Tunis abzulenken, verwies Frankreich selbst Italien mehrfach auf Abessinien, was dann den Quai d'Orsay freilich nicht hinderte, ein lauter Rufer nach Sanktionen zu werden, als für Rom nun wirklich die Stunde gekommen war, sich Italienisch-Ostafrika zu erobern.

Es lag von vornherein auf der Hand, daß die Gewinnung Aethiopiens den italienischen Gedanken an Tunis nicht aus der Welt schaffen würde; zumal nicht, nachdem Frankreich einer der hauptsächlichsten Gegner der Errichtung des Imperiums gewesen war. Einer weitsichtigen und großzügigen französischen Politik wäre es wahrscheinlich möglich gewesen, einen Ausgleich mit Italien herbeizuführen. Der für Frankreich günstige Augenblick wurde aber verpaßt. Ueber kurz oder lang wird sich vermutlich Paris jetzt doch genötigt sehen, die Tunisfrage zu bereinigen. Nun aber fällt voll in die Waagschale, was Italien als die französische Schuld betrachtet, und anders als vor der Errichtung des Imperiums wird sich ein Faktor auswirken, der ein bestimmendes Moment geworden ist: Das Volkstumsrecht. Ueber dieses setzte sich Frankreich hinweg, als es Tunis unter den Herrschaftsbereich seiner Trikolore stellte. Denn zweifellos hatte Italien seinerzeit ein viel unmittelbareres Anrecht auf Tunis als irgendeine andere europäische Macht. Im entscheidungsvollen Jahr 1881 lebten dort bereits fast 20 000 Italiener, aber nur 700 Franzosen.

Das Land stand unter der Oberhoheit der Pforte und wurde von einem eingeborenen Fürsten regiert. Dessen finanzielle Mißwirtschaft und Verschwendungssucht jedoch führte an den Rand des Staatsbankrotts. Durch Vermittlung der jüdischen Pariser Hochfinanz, insbesondere der Bankhäuser Oppenheim und Erlanger, waren dem Bey Auslandsanleihen gegeben worden, und zwar zu Wucherzinsen von zwölf Prozent. Diese jüdische Hochfinanz nun sah ihr Geld gefährdet. Sie war es, die Frankreich zum Eingreifen bestimmte. Ein Vorwand war bald geschaffen; Ganz programmäßig fielen im März 1881 tunesische Stämme im benachbarten Algier ein, und die französische Regierung sah sich zu deren Vertreibung zur Entsendung von Truppen genötigt. Eine dauernde Besetzung von Tunis, versicherte man in Rom, sei nicht beabsichtigt. Aber schon im Mai wußte Frankreich den Bey zu bestimmen, den Bardo-Vertrag zu unterzeichnen, der das Land zum